



## GEMEINDE NIEDERNBERG

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 05.05.2020  
Beginn: 20:02 Uhr  
Ende: 21:51 Uhr  
Ort: Hans-Herrmann-Halle, Diemarusstraße

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Vorsitzender**

Reinhard, Jürgen

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Bieber, Udo  
Falinski, Julia  
Goebel, Volker  
Grundhöfer, Niko  
Hartlaub, Rudi  
Klement, Jürgen  
Linke, Julia, Dr.  
Linke, Thomas  
Niebauer, Janet  
Oberle, Hannelore  
Reinhard, Peter  
Scheuring, Josef  
Scheuring, Tatjana  
Seitz, Eugen  
Uhrig, Christian  
Wenzel, Alexander

### **Schriftführer/in**

Debes, Marion

### **Verwaltung**

Bartl, Uwe  
Hartlaub, Siegbert

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- |     |  |                   |
|-----|--|-------------------|
| 1   | Bürgerviertelstunde  |                   |
| 2   | Vereidigung der erstmals gewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder                                 | <b>049/2020</b>   |
| 3   | Meldung der Fraktionssprecher  | <b>050/2020</b>   |
| 4   | Sitzordnung  | <b>051/2020</b>   |
| 5   | Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts                                  |                   |
| 5.1 | Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts - Satzungsbeschluss              | <b>052/2020</b>   |
| 5.2 | Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts - Auszahlung der Entschädigungen | <b>052/2020/1</b> |
| 6   | Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg, Satzungsbeschluss                         | <b>053/2020</b>   |
| 7   | Weitere Bürgermeister  |                   |
| 7.1 | Weitere Bürgermeister - Beschluss über die Zahl der weiteren Bürgermeister                               | <b>054/2020</b>   |
| 7.2 | Weitere Bürgermeister - Festlegung der Reihenfolge der Wahl  | <b>054/2020/1</b> |
| 7.3 | Weitere Bürgermeister - Wahl des zweiten Bürgermeisters  | <b>054/2020/2</b> |
| 7.4 | Weitere Bürgermeister - Wahl des dritten Bürgermeisters  | <b>054/2020/3</b> |
| 7.5 | Weitere Bürgermeister - Entschädigungsregelung für die weiteren Bürgermeister                            | <b>054/2020/4</b> |
| 7.6 | Weitere Bürgermeister - Bestellung der weiteren Bürgermeister zu Eheschließungs-Standesbeamten           | <b>054/2020/5</b> |
| 8   | Zusammensetzung der Ausschüsse   |                   |
| 8.1 | Zusammensetzung der Ausschüsse - Bau- und Umweltausschuss  | <b>055/2020</b>   |
| 8.2 | Zusammensetzung der Ausschüsse - Bau- und Umweltausschuss Stellvertretung                                | <b>055/2020/1</b> |
| 8.3 | Zusammensetzung der Ausschüsse - Haupt- und Finanzausschuss  | <b>055/2020/2</b> |
| 8.4 | Zusammensetzung der Ausschüsse - Haupt- und Finanzausschuss Stellvertretung                              | <b>055/2020/3</b> |
| 8.5 | Zusammensetzung der Ausschüsse - Sozialausschuss   | <b>055/2020/4</b> |

<b>8.6</b>	Zusammensetzung der Ausschüsse - Sozialausschuss Stellvertretung	<b>055/2020/5</b>
<b>8.7</b>	Zusammensetzung der Ausschüsse - Rechnungsprüfungsausschuss	<b>055/2020/6</b>
<b>8.8</b>	Zusammensetzung der Ausschüsse - Rechnungsprüfungsausschuss Stellvertretung	<b>055/2020/7</b>
<b>8.9</b>	Zusammensetzung der Ausschüsse - Rechnungsprüfungsausschuss Bestimmung des/der Vorsitzenden	<b>055/2020/8</b>
<b>8.10</b>	Zusammensetzung der Ausschüsse - Rechnungsprüfungsausschuss Bestimmung des/der stellvertretenden Vorsitzenden	
<b>9</b>	Bestellung von Schulverbandsräten für den Schulverband Kardinal-Döpfner-Volksschule Großwallstadt/Niedernberg	
<b>9.1</b>	Bestellung von Schulverbandsräten für den Schulverband Kardinal-Döpfner-Volksschule Großwallstadt/Niedernberg - Verbandsrat	<b>056/2020</b>
<b>9.2</b>	Bestellung von Schulverbandsräten für den Schulverband Kardinal-Döpfner-Volksschule Großwallstadt/Niedernberg - Verbandsrat Stellvertreter 1. Abstimmung	
<b>9.3</b>	Bestellung von Schulverbandsräten für den Schulverband Kardinal-Döpfner-Volksschule Großwallstadt/Niedernberg - Verbandsrat Stellvertreter 2. Abstimmung	
<b>9.4</b>	Bestellung von Schulverbandsräten für den Schulverband Kardinal-Döpfner-Volksschule Großwallstadt/Niedernberg - Verbandsrat zweiter Stellvertreter	
<b>10</b>	Bestellung von Jugendbeauftragten	<b>057/2020</b>
<b>11</b>	Aushändigung von Informationen zu Beginn der Wahlperiode	<b>058/2020</b>
<b>12</b>	Informationen über größere Bauprojekte	<b>059/2020</b>
<b>13</b>	Informationen zur Corona-Situation	<b>060/2020</b>

Erster Bürgermeister Jürgen Reinhard eröffnet um 20:02 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1 Bürgerviertelstunde**

### **TOP 2 Vereidigung der erstmals gewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder**

#### **Zur Kenntnis genommen**

##### **Mitteilung:**

Gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung sind alle Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Den Eid nimmt nach Art. 31 Abs. 4 Satz 5 GO der erste Bürgermeister ab. Für diejenigen Gemeinderatsmitglieder, welche im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden, entfällt die Eidesleistung (Art. 31 Abs. 4 Satz 6 GO).

Es werden nach einander folgende neu gewählte Gemeinderatsmitglieder vereidigt:

- Dr. Julia Linke
- Janet Niebauer
- Tatjana Scheuring
- Christian Uhrig

Die Eidesformel lautet: „Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, (so wahr mir Gott helfe.)“

### **TOP 3 Meldung der Fraktionssprecher**

#### **Zur Kenntnis genommen**

##### **Mitteilung:**

Die Fraktionen des Gemeinderats melden einen Sprecher, sowie einen Stellvertreter.

	<b>Sprecher der Fraktion</b>	<b>Stellvertretender Sprecher</b>
CSU	Udo Bieber	Eugen Seitz
SPD	Josef Scheuring	Alexander Wenzel
FWN	Rudi Hartlaub	Christian Uhrig

### **TOP 4 Sitzordnung**

#### **Zur Kenntnis genommen**

##### **Mitteilung:**

Die Gemeinderatsmitglieder haben eine feste Sitzordnung im Gemeinderat. Da aufgrund der derzeitigen Pandemielage die Gemeinderatssitzungen voraussichtlich zunächst im Foyer der

Hans-Herrmann-Halle stattfinden werden, wird auch für diese Sitzung eine Sitzordnung festgelegt. Die Fraktionen teilen in der Gemeinderatssitzung am 05.05. mit, wie sie die Sitze verteilen.

### Sitzordnung in der Hans-Herrmann-Halle

<i>CSU</i> Dr. Julia Linke	<i>CSU</i> Thomas Linke	<i>FWN</i> Christian Uhrig	<i>FWN</i> Peter Reinhard
<i>CSU</i> Eugen Seitz	<i>CSU</i> Janet Niebauer	<i>SPD</i> Josef Scheuring	<i>FWN</i> Julia Falinski
<i>CSU</i> Niko Grundhöfer	<i>CSU</i> Volker Goebel	<i>SPD</i> Alexander Wenzel	<i>FWN</i> Rudi Hartlaub
<i>CSU</i> Udo Bieber	<i>SPD</i> Tatjana Scheuring	<i>SPD</i> Hannelore Oberle	<i>FWN</i> Jürgen Klement
<i>Sachbearbeiter</i>	<i>Schriftführer</i>	<i>BGM</i> Jürgen Reinhard	<i>Sachbearbeiter</i>

Die Sitzordnung im Sitzungssaal wird durch die Fraktionssprecher schriftlich eingereicht, ebenso etwaige Korrekturen zur in heutiger Sitzung eingenommenen Sitzordnung.

### **TOP 5     Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

#### **TOP 5.1     Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts - Satzungsbeschluss**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für die Legislaturperiode 2020 bis 2026 in der angefügten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:     Ja: 17     Nein: 0**

#### **Sachverhalt:**

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wiederholt teilweise gesetzliche Regelungen und satzungsmäßige Regelungen (Anzahl der Gemeinderatsmitglieder, Rechtsstellung des Ersten Bürgermeisters, Vorsitz in den Ausschüssen, Rechtsstellung der weiteren Bürgermeister, etc.). Weiterhin legt die Satzung fest, aus wie vielen Mitgliedern der jeweilige Ausschuss besteht (das Wahlverfahren ist in § 6 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung geregelt). Diese wurde im Voraus mit den Fraktionssprechern abgestimmt.

#### **Zusammensetzung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat besteht gemäß Art. 31 Abs. 1 GO aus dem ersten Bürgermeister und den Gemeinderatsmitgliedern.

#### **Ausschüsse**

Hier regelt der Gemeinderat welche Ausschüsse er bildet, wie diese tätig sind und wer den Vorsitz führt. Die einzelnen Aufgaben werden in der Geschäftsordnung zugeteilt. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, wie die vergangenen Jahre auch, den Haupt- und Finanzausschuss, den Bau- und Umweltausschuss sowie den Rechnungsprüfungsausschuss zu bestellen. Im Laufe der vergangenen Wahlperiode wurde zusätzlich der Sozialausschuss eingeführt, dieser tagte bislang nicht, die Gemeindeverwaltung schlägt dennoch vor den Sozialausschuss zu gründen, da sich dieser im Bedarfsfall im Detail mit Fragestellungen auseinandersetzen kann. Den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss, im Bau- und Umweltausschuss sowie im Sozialausschuss führt der erste Bürgermeister, oder einer seiner Stellvertreter oder ein von ihm be-

stimmtes Gemeinderatsmitglied. Für den Rechnungsprüfungsausschuss bestimmt ein vom Gemeinderat bestimmtes Mitglied den Vorsitz.

In den beiden erstgenannten Ausschüssen schlägt die Verwaltung vor, weiterhin je neun Mitglieder zu benennen. Diese Ausschussgröße hat sich in der Vergangenheit bewährt und repräsentiert am besten das Wahlergebnis. Für die Vorbereitung von sozialen Angelegenheiten schlägt die Gemeindeverwaltung eine Ausschussgröße von fünf Personen vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss, dem vor 2014 drei Mitglieder angehörten, bestand in der vergangenen Wahlperiode aus fünf Gemeinderatsmitgliedern, damit alle Gruppierungen vertreten sein konnten. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, den Rechnungsprüfungsausschuss wieder auf drei Gemeinderatsmitglieder zu verkleinern.

#### **Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung**

Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder haben einen Anspruch auf angemessene Entschädigung (vgl. Art. 20a GO). Die Höhe bestimmt der Gemeinderat in § 3 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor die Regelungen aus der vergangenen Wahlperiode zu übernehmen. Je Sitzung erhalten die Gemeinderatsmitglieder demnach ein Sitzungsgeld in Höhe von 25 Euro. Finden zwei Sitzungen an einem Tag statt, wird für jede Sitzung das Sitzungsgeld gezahlt, da jeweils eine individuelle Vorbereitung von Nöten ist. Zusätzlich erhalten die Gemeinderatsmitglieder eine monatliche Pauschale in Höhe von 20 Euro. Dies entspricht 1.440 Euro für die gesamte Wahlperiode, hiervon können sich die Gemeinderatsmitglieder z. B. elektronische Hilfsmittel, Ausdrucke, etc. für ihre Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied finanzieren.

Bei Verdienstausschlag, z. B. für die Teilnahme an einer Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, wird dieser nach Vorlage einer Verdienstausschlagbescheinigung unmittelbar an den Arbeitnehmer überwiesen, so dass das Gemeinderatsmitglied den Nachteil minimieren kann. Für Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst kommt es grundsätzlich nicht zum Verdienstausschlag.

Die Satzung enthielt bislang keine Regelung bzgl. der Übernahme von Kosten bei einer Fortbildung. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, den Gemeinderatsmitgliedern die Wegekosten, sowie den nachgewiesenen Verdienstausschlag bis max. 240 Euro täglich, für bis zu zehn Fortbildungstage beim Bayerischen Selbstverwaltungskolleg, zu erstatten.

#### **Erster Bürgermeister**

Die Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters wird durch Art. 34 GO geregelt. Gemäß Art. 34 Abs. 2 Satz 2 GO ist in Gemeinden bis zu 5.000 Einwohnern der erste Bürgermeister Ehrenbeamter, wenn nicht der Gemeinderat spätestens am 90. Tag vor einer Bürgermeisterwahl durch Satzung bestimmt, dass der erste Bürgermeister Beamter auf Zeit sein soll. Die Gemeinde hat seit 1972 eine Satzung zur Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters, welche regelt, dass der erste Bürgermeister Beamter auf Zeit ist. Zusätzlich ist dies in der Satzung zur Regelung des Gemeindeverfassungsrechts verankert. Die Satzung über die Rechtsstellung kann dementsprechend aufgehoben werden. Dies erfolgt in einer separaten Sitzung.

#### **Weitere Bürgermeister**

Die weiteren Bürgermeister sind gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO Ehrenbeamte der Gemeinde, insofern der Gemeinderat nichts Anderes durch Satzung bestimmt. Die weiteren Bürgermeister vertreten den ersten Bürgermeister vorwiegend bei dessen Verhinderung.

#### **In-Kraft-Treten**

Die Satzung regelt lediglich interne Rechtsbeziehungen, sie greift nicht in das Verhältnis zwischen Gemeinde und Bürger ein. Für die Bekanntgabe genügen demnach die Übergabe der Beschlussvorlage sowie die nachfolgende Beschlussfassung.

<b>TOP 5.2    Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts - Auszahlung der Entschädigungen</b>
--

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden, die Entschädigungszahlungen für Januar bis April, von Mai bis August und von September bis Dezember jeweils nach der letzten Sitzung des jeweiligen Monats zu erhalten.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0**

#### **Sachverhalt:**

In der vergangenen Wahlperiode wurden die Entschädigungszahlungen unregelmäßig drei Mal im Jahr, jeweils Ende April/Anfang Mai, Ende August/Anfang September und Ende Dezember für die vergangenen vier Monate.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor dies so beizubehalten.

<b>TOP 6</b>	<b>Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg, Satzungsbeschluss</b>
--------------	---

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg für die Legislaturperiode 2020 bis 2026 in der in der angefügten Fassung.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat (Art. 30 ff. GO) setzt sich in jeder Wahlperiode neu zusammen. Dieser gibt sich eine Geschäftsordnung nach Art. 45 GO, demnach muss sich jeder Gemeinderat seine Geschäftsordnung neu geben. Der von der Verwaltung vorgelegte Geschäftsordnungsentwurf orientiert sich an der Geschäftsordnung des Gemeinderates für die vergangene Legislaturperiode 2014 bis 2020. Der Entwurf wurde im Voraus mit den Fraktionssprechern abgestimmt.

Die Satzung beinhaltet eine klare Kompetenzverteilung zwischen Gemeinderat, beschließenden Ausschüssen und erstem Bürgermeister. Der Gemeinderat wird von „Routinegeschäften“ entlastet und kann sich auf seine Kernaufgaben, die substanziellen Entscheidungen für die Weiterentwicklung der Gemeinde konzentrieren. Die Richtlinienentscheidungen und Rahmenvorgaben verbleiben beim Gemeinderat, Vollzug und Ausführung werden dem Bürgermeister und den Ausschüssen übertragen. Angepasst ist der Entwurf an das aktuelle Muster des Bayerischen Gemeindetages, welches u. a. eine geschlechterneutrale Formulierung beinhaltet sowie auch Details aus Urteilen berücksichtigt.

#### **Ausschussbildung**

Die Gemeindeverwaltung hat mit die Sitzverteilung der Ausschussgrößen drei bis neun mit allen drei möglichen Sitzverteilungsverfahren (d'Hondt; Hare/Niemeyer und Sainte-Laguë/Schepers) berechnet. Alle drei Verfahren sind bringen die gleichen Ergebnisse, so dass die Gemeindeverwaltung vorschlägt analog der Gemeinderatswahl das Verfahren Sainte-Laguë/Schepers festzulegen.

#### **Digitalisierung der Gremienarbeit**

Bereits in der vergangenen Wahlperiode wurde über das Ratsinformationsportal gearbeitet. Mittelfristig ist angedacht zur weiteren Optimierung das System Mandatos zu nutzen.

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten zwei Dokumente (Datenschutzbelehrung Ratsinformationssystem und Zugangseröffnung elektronische Kommunikation), die als Grundlage zur elektronischen Kommunikation dienen.

Für die Bürger steht bereits seit Einführung des Ratsinformationssystems ein Bürgerinformationsportal zur Verfügung, über welches die Bürger ebenfalls die öffentliche Tagesordnung von Sitzungen, Beschlussvorlagen, etc. einsehen können. Dies wird jedoch auf Empfehlung des Bayerischen Gemeindetags nicht mehr in der Geschäftsordnung verankert.

#### **Datenschutz**

Weiterhin erhalten die Gemeinderatsmitglieder zur Gegenzeichnung ein Formblatt zur Erhebung personenbezogener Daten und Einwilligung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten sowie Einwilligung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet sowie in Printmedien der Gemeinde Niedernberg.

### **Kompetenzverteilung**

Im Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetags sind als Basis für die Bewirtschaftungsbefugnisse des Ersten Bürgermeisters 4 bis 5 Euro pro Einwohner vorgeschlagen. In der letzten Wahlperiode waren 3 bis 4 Euro empfohlen. Da sich die Gemeinde Niedernberg bislang jeweils an der oberen Grenze orientierte und durch die Preissteigerungen in den vergangenen sechs Jahren eine entsprechende Verlagerung stattfand, schlägt die Gemeindeverwaltung vor anstelle von 20.000 Euro 25.000 Euro, bzw. die entsprechende prozentualen Anteile hiervon, in § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung festzusetzen.

## **TOP 7 Weitere Bürgermeister**

### **TOP 7.1 Weitere Bürgermeister - Beschluss über die Zahl der weiteren Bürgermeister**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat wählt für die Dauer der Wahlzeit (2020 bis 2026) zwei weitere Bürgermeister.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß Art. 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung muss die Gemeinde einen oder zwei weitere Bürgermeister haben. Der/die weiteren Bürgermeister vertreten den Bürgermeister in seiner Abwesenheit oder im Rahmen der Sondervertretung (Art. 39 Abs. 2 GO - der Bürgermeister kann einzelne seiner Befugnisse dauerhaft einem weiteren Bürgermeister übertragen). Der Gemeinderat wählt den/die weiteren Bürgermeister für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte.

Das gewählte ehrenamtliche Gemeinderatsmitglied, welches zum weiteren Bürgermeister gewählt wird, muss neben den Voraussetzungen die bereits aufgrund der Mitgliedschaft im Gemeinderat erfüllt sind, weiterhin Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sein. Alle Gemeinderatsmitglieder des Niedernberger Gemeinderats erfüllen diese Voraussetzung.

Ein weiterer Bürgermeister ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig und durch die Wahl kommunaler Wahlbeamter (Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 KWBG).

Grundsätzlich ist ein weiterer Bürgermeister Ehrenbeamter der Gemeinde (ehrenamtlicher weiterer Bürgermeister). Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Niedernberg sieht dies in § 5 auch dementsprechend vor. Möchte der Gemeinderat, dass die weiteren Bürgermeister Beamte auf Zeit sind, so muss der Gemeinderat dies durch eine Satzung (die im Zeitpunkt des Beschlusses bereits wirksam sein muss) bestimmen.

Vor der Wahl des/der weiteren Bürgermeister legt der Gemeinderat durch Mehrheitsbeschluss fest, ob er nur einen oder zwei weitere Bürgermeister wählen möchte.

Seit vielen Jahren wählt der Gemeinderat Niedernberg zwei weitere Bürgermeister. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, in der neuen Wahlperiode ebenso zu verfahren.

## **TOP 7.2 Weitere Bürgermeister - Festlegung der Reihenfolge der Wahl**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat wählt zunächst den zweiten Bürgermeister, im Anschluss daran den dritten Bürgermeister.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0**



**Sachverhalt:**

Jeder weitere Bürgermeister ist einzeln zu wählen, wobei dem Gemeinderat freisteht, in welcher Reihenfolge er die Wahl der weiteren Bürgermeister vornimmt. Er könnte auch den dritten Bürgermeister vor dem zweiten Bürgermeister wählen.

Die Reihenfolge muss der Gemeinderat vorher festgelegt haben.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, den zweiten Bürgermeister vor dem dritten Bürgermeister zu wählen.

**TOP 7.3 Weitere Bürgermeister - Wahl des zweiten Bürgermeisters**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg hat Jürgen Klement für die Dauer der Wahlzeit (2020 bis 2026) als zweiten Bürgermeister gewählt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0**

**Sachverhalt:**

Zunächst sammeln die Gemeinderatsmitglieder Vorschläge für die Wahl des zweiten Bürgermeisters.

Die Wahl des zweiten Bürgermeisters erfolgt in geheimer Abstimmung (Art. 51 Abs. 3 GO), welche nur gültig ist, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

Die geheime Abstimmung erfolgt mittels Stimmzetteln an gesonderten Tischen (diese ersetzen die Wahlkabinen). Ein Stift welche alle für die Wahl nutzen, ist vorhanden. Die Stimmzettel werden in eine dafür bereitgestellte Abstimmungsurne geworfen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen (absolute Mehrheit) erhält.

Nein-Stimmen und leere Stimmzettel sind ungültig.

Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los (Art. 51 Abs. 3 GO).

Eine persönliche Beteiligung nach Art. 49 GO liegt nicht vor.

Der Wahlleiter gibt das Ergebnis bekannt. Die gewählte Person nimmt die Wahl anschließend schriftlich an.

Die weiteren Bürgermeister müssen den nach Art. 27 KWBG vorgesehenen Diensteid ableisten: „Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten(, so wahr mir Gott helfe).“ Wenn der Beamte im Anschluss an eine Amtszeit wieder in ein Amt bei demselben Dienstherrn gewählt wird, entfällt die Eidesleistung (Art. 27 Abs. 4 KWBG).

**TOP 7.4 Weitere Bürgermeister - Wahl des dritten Bürgermeisters**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg hat Volker Goebel für die Dauer der Wahlzeit (2020 bis 2026) als dritten Bürgermeister gewählt

**Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 2**

**Abstimmungsvermerke:**

2 Stimmzettel ungültig

### **Sachverhalt:**

Zunächst sammeln die Gemeinderatsmitglieder Vorschläge für die Wahl des dritten Bürgermeisters.

Die Wahl des dritten Bürgermeisters erfolgt in geheimer Abstimmung (Art. 51 Abs. 3 GO), welche nur gültig ist, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

Die geheime Abstimmung erfolgt mittels Stimmzetteln an gesonderten Tischen (diese ersetzen die Wahlkabinen). Ein Stift welche alle für die Wahl nutzen, ist vorhanden. Die Stimmzettel werden in eine dafür bereitgestellte Abstimmurne geworfen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen (absolute Mehrheit) erhält.

Nein-Stimmen und leere Stimmzettel sind ungültig.

Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los (Art. 51 Abs. 3 GO).

Eine persönliche Beteiligung nach Art. 49 GO liegt nicht vor.

Der Wahlleiter gibt das Ergebnis bekannt. Die gewählte Person nimmt die Wahl anschließend schriftlich an.

Die weiteren Bürgermeister müssen den nach Art. 27 KWBG vorgesehenen Diensteid ableisten: „Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten(, so wahr mir Gott helfe).“ Wenn der Beamte im Anschluss an eine Amtszeit wieder in ein Amt bei demselben Dienstherrn gewählt wird, entfällt die Eidesleistung (Art. 27 Abs. 4 KWBG).

## **TOP 7.5 Weitere Bürgermeister - Entschädigungsregelung für die weiteren Bürgermeister**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat regelt die Entschädigung der weiteren Bürgermeister wie folgt:

Bei einer täglichen Vertretungszeit von bis zu vier Stunden wird die Entschädigung als Stundensatz abgerechnet, welche zum 01.01.2020 21,21 Euro beträgt.

Bei täglichem Zeitanfall von über vier Stunden erhalten die weiteren Bürgermeister eine Entschädigung als Tagespauschale, welche zum 01.01.2020 127,24 Euro beträgt.

**Abstimmungsergebnis:        Ja: 17    Nein: 0**

### **Sachverhalt:**

Die weiteren Bürgermeister sind ehrenamtliche weitere Bürgermeister, Ehrenbeamte der Gemeinde. Dies regelt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

In der Funktion als weitere Bürgermeister erhalten Sie keine Entschädigung nach Art. 20 a Gemeindeordnung (siehe Art. 20 a Abs. 3 Gemeindeordnung). Sie erhalten auch keine Besoldung, jedoch nach Art. 53 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 Satz 1 KWBG während der Dauer ihrer Tätigkeit neben der ihnen als Gemeinderatsmitglied gewährten Entschädigung eine weitere Entschädigung. Die Höhe der Entschädigung setzt der Gemeinderat zu Beginn jeder Amtszeit im Einvernehmen mit den weiteren Bürgermeistern durch Beschluss fest (Art. 54 Abs.1 KWBG). Die Entschädigungen dürfen nicht mehr betragen als die Entschädigung oder die Summe von Grundgehalt, Familienzuschlag der 3 Stufe 1 und Dienstaufwandsentschädigung des Vertretenen (Art. 53 Abs. 4 Satz 2 KWBG).

Mit einem einheitlichen Vomhundertsatz benannte Änderungen aller Grundgehälter der Besoldungsordnung A gelten mit dem gleichen Vomhundertsatz und ab dem gleichen Zeitpunkt unmittelbar für die vom Gemeinderat festgesetzte Entschädigung (Art. 54 Abs. 2 Satz 1 KWBG)

1990 hat der Gemeinderat einen Tagessatz vom 140 DM festgelegt. Diese nehmen an der Dynamisierung teil. In 2002 wurden diese nach der Euroumstellung neu festgesetzt. Um flexibler zu sein und den unterschiedlichen Zeitanforderungen bei der Stellvertretung gerecht zu werden, wurde hier auch eine Aufteilung auf Stunden- und Tagessätze vorgenommen. Bei einer täglichen Vertretungszeit bis zu vier Stunden wird die Entschädigung als Stundensatz abgerechnet und wurde in 2002 auf 15 Euro festgesetzt. Bei täglichem Zeitanfall von über vier Stunden erhalten die weiteren Bürgermeister eine Tagespauschale in Höhe von 90 Euro (seit 2002). Durch die Dynamisierung sind die Beträge seit 01.01.2020 auf 21,21 Euro für jede Stunde und auf 127,24 Euro als Tagespauschale angestiegen.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor die Entschädigungshöhe wie bewährt festzusetzen.

Die weiteren Bürgermeister sind von Beratung und Abstimmung nach Art. 49 GO ausgeschlossen. Vor der Abstimmung erteilen diese ihr Einvernehmen.

#### **TOP 7.6 Weitere Bürgermeister - Bestellung der weiteren Bürgermeister zu Eheschließungs-Standesbeamten**

##### **Beschluss:**

Der weitere Bürgermeister Volker Goebel wird mit Wirkung vom 06.05.2020 an in jederzeit widerruflicher Weise zum Eheschließungs-Standesbeamten des Standesamtsbezirks Niedernberg bestellt.

Der Wirkungsbereich ist auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 4**

##### **Sachverhalt:**

Nach § 2 Abs. 3 AVPStG können Gemeinden ihre Bürgermeister/innen zu Standesbeamte bestellen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird.

#### **TOP 8 Zusammensetzung der Ausschüsse**

##### **TOP 8.1 Zusammensetzung der Ausschüsse - Bau- und Umweltausschuss**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg bestellt die von den Gruppierungen vorgeschlagenen Personen für den Bau- und Umweltausschuss.

CSU	Volker Goebel
	Niko Grundhöfer
	Thomas Linke
	Janet Niebauer
SPD	Alexander Wenzel
	Hannelore Oberle
FWN	Peter Reinhard
	Christian Uhrig
	Rudi Hartlaub

**Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0**

##### **Sachverhalt:**

Die Zusammensetzung der Ausschüsse regelt der Gemeinderat in seiner Geschäftsordnung (Art. 33 GO), wobei dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung getragen werden muss. Nach § 6 der Geschäftsordnung wird das Verfahren Sainte-Laguë/Schepers angewandt. Welche Ausschüsse mit wie vielen Sitzen gebildet werden und wie diese tätig sind, regelt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts. Demnach wird der Bau- und Umweltausschuss mit neun Gemeinderatsmitgliedern besetzt.

Es ergibt sich folgende Sitzverteilung:

	CSU	SPD	FWN
	7	4	5
1	7	4	5
3	2,333333333	1,333333333	1,666666667
5	1,4	0,8	1
7	1	0,57142857	0,71428571
9	0,777777778	0,444444444	0,555555556
Gesamtsitze	4	2	3
Verhältnis	44%	22%	33%

Die Gruppierungen (CSU, SPD, FWN) schlagen nun jeweils so viele Personen für die Ausschüsse vor, wie ihnen Sitze zustehen. Der Gemeinderat bestellt die vorgeschlagenen Personen für den Ausschuss mit einem feststellenden Beschluss. Eine persönliche Beteiligung nach Art. 49 GO ist nicht gegeben.

## TOP 8.2 Zusammensetzung der Ausschüsse - Bau- und Umweltausschuss Stellvertretung

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg bestellt die von den Gruppierungen vorgeschlagenen Personen in der untenstehenden Reihenfolge als Stellvertreter für die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses.

CSU	1. Dr. Julia Linke
	2. Udo Bieber
	3. Eugen Seitz
SPD	1. Josef Scheuring
	2. Tatjana Scheuring
FWN	1. Julia Falinski
	2. Jürgen Klement

**Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0**

### Sachverhalt:

Die Gemeindeordnung enthält keine Regelung, wie im Verhinderungsfall eines Ausschussmitgliedes verfahren wird. Die Gemeinden können dies im Rahmen ihrer Geschäftsordnung regeln. Die Gemeinde Niedernberg hat dies in Ihrer Geschäftsordnung geregelt, welche besagt, dass die Gruppierungen für den Fall der Verhinderung Stellvertreter in einer bestimmten Reihenfolge namentlich benennen können.

Die Gruppierungen (CSU, SPD, FWN) schlagen nun jeweils Personen für die Stellvertretung der Ausschussmitglieder in einer bestimmten Reihenfolge vor. Der Gemeinderat bestellt die vorgeschlagenen Personen für den Ausschuss mit einem feststellenden Beschluss. Eine persönliche Beteiligung nach Art. 49 GO ist nicht gegeben.

## TOP 8.3 Zusammensetzung der Ausschüsse - Haupt- und Finanzausschuss

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg bestellt die von den Gruppierungen vorgeschlagenen Personen für den Haupt- und Finanzausschuss.

CSU	Volker Goebel
	Dr. Julia Linke
	Udo Bieber
	Eugen Seitz
SPD	Josef Scheuring
	Tatjana Scheuring
FWN	Jürgen Klement
	Julia Falinski
	Peter Reinhard

**Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0**

**Sachverhalt:**

Die Zusammensetzung der Ausschüsse regelt der Gemeinderat in seiner Geschäftsordnung (Art. 33 GO), wobei dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung getragen werden muss. Nach § 6 der Geschäftsordnung wird das Verfahren Sainte-Laguë/Schepers angewandt. Welche Ausschüsse mit wie vielen Sitzen gebildet werden und wie diese tätig sind, regelt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts. Demnach wird der Haupt- und Finanzausschuss mit neun Gemeinderatsmitgliedern besetzt.

Es ergibt sich folgende Sitzverteilung:

	CSU	SPD	FWN
	7	4	5
1	7	4	5
3	2,333333333	1,333333333	1,666666667
5	1,4	0,8	1
7	1	0,57142857	0,71428571
9	0,777777778	0,444444444	0,555555556
Gesamtsitze	4	2	3
Verhältnis	44%	22%	33%

Die Gruppierungen (CSU, SPD, FWN) schlagen nun jeweils so viele Personen für die Ausschüsse vor, wie ihnen Sitze zustehen. Der Gemeinderat bestellt die vorgeschlagenen Personen für den Ausschuss mit einem feststellenden Beschluss. Eine persönliche Beteiligung nach Art. 49 GO ist nicht gegeben.

<b>TOP 8.4</b>	<b>Zusammensetzung der Ausschüsse - Haupt- und Finanzausschuss Stellvertretung</b>
----------------	--

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg bestellt die von den Gruppierungen vorgeschlagenen Personen in der untenstehenden Reihenfolge als Stellvertreter für die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses.

CSU	1. Thomas Linke
	2. Janet Niebauer
	3. Niko Grundhöfer
SPD	1. Alexander Wenzel
	2. Hannelore Oberle

FWN	1. Rudi Hartlaub
	2. Christian Uhrig

**Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0**

**Sachverhalt:**

Die Gemeindeordnung enthält keine Regelung, wie im Verhinderungsfall eines Ausschussmitgliedes verfahren wird. Die Gemeinden können dies im Rahmen ihrer Geschäftsordnung regeln. Die Gemeinde Niedernberg hat dies in Ihrer Geschäftsordnung geregelt, welche besagt, dass die Gruppierungen für den Fall der Verhinderung Stellvertreter in einer bestimmten Reihenfolge namentlich benennen können.

Die Gruppierungen (CSU, SPD, FWN) schlagen nun jeweils Personen für die Stellvertretung der Ausschussmitglieder in einer bestimmten Reihenfolge vor. Der Gemeinderat bestellt die vorgeschlagenen Personen für den Ausschuss mit einem feststellenden Beschluss. Eine persönliche Beteiligung nach Art. 49 GO ist nicht gegeben.

**TOP 8.5 Zusammensetzung der Ausschüsse - Sozialausschuss**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg bestellt die von den Gruppierungen vorgeschlagenen Personen für den Sozialausschuss.

CSU	Thomas Linke
	Niko Grundhöfer
SPD	Tatjana Scheuring
FWN	Peter Reinhard
	Christian Uhrig

**Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0**

**Sachverhalt:**

Die Zusammensetzung der Ausschüsse regelt der Gemeinderat in seiner Geschäftsordnung (Art. 33 GO), wobei dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung getragen werden muss. Nach § 6 der Geschäftsordnung wird das Verfahren Sainte-Laguë/Schepers angewandt. Welche Ausschüsse mit wie vielen Sitzen gebildet werden und wie diese tätig sind, regelt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts. Demnach wird der Sozialausschuss mit fünf Gemeinderatsmitgliedern besetzt.

Es ergibt sich folgende Sitzverteilung:

	CSU	SPD	FWN
	7	4	5
1	7	4	5
3	2,33333333	1,33333333	1,66666667
5	1,4	0,8	1
Gesamtsitze	2	1	2
Verhältnis	40%	20%	20%

Die Gruppierungen (CSU, SPD, FWN) schlagen nun jeweils so viele Personen für die Ausschüsse vor, wie ihnen Sitze zustehen. Der Gemeinderat bestellt die vorgeschlagenen Personen für den Ausschuss mit einem feststellenden Beschluss. Eine persönliche Beteiligung nach Art. 49 GO ist nicht gegeben.

**TOP 8.6 Zusammensetzung der Ausschüsse - Sozialausschuss Stellvertretung**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg bestellt die von den Gruppierungen vorgeschlagenen Personen in der untenstehenden Reihenfolge als Stellvertreter für die Mitglieder des Sozialausschusses.

CSU	1. Udo Bieber
	2. Eugen Seitz
	3. Janet Niebauer
	4. Dr. Julia Linke
	5. Volker Goebel
SPD	1. Hannelore Oberle
	2. Josef Scheuring
	3. Alexander Wenzel
FWN	1. Jürgen Klement
	2. Rudi Hartlaub
	3. Julia Falinski

**Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0**

**Sachverhalt:**

Die Gemeindeordnung enthält keine Regelung, wie im Verhinderungsfall eines Ausschussmitgliedes verfahren wird. Die Gemeinden können dies im Rahmen ihrer Geschäftsordnung regeln. Die Gemeinde Niedernberg hat dies in Ihrer Geschäftsordnung geregelt, welche besagt, dass die Gruppierungen für den Fall der Verhinderung Stellvertreter in einer bestimmten Reihenfolge namentlich benennen können.

Die Gruppierungen (CSU, SPD, FWN) schlagen nun jeweils Personen für die Stellvertretung der Ausschussmitglieder in einer bestimmten Reihenfolge vor. Der Gemeinderat bestellt die vorgeschlagenen Personen für den Ausschuss mit einem feststellenden Beschluss. Eine persönliche Beteiligung nach Art. 49 GO ist nicht gegeben.

**TOP 8.7 Zusammensetzung der Ausschüsse - Rechnungsprüfungsausschuss**

**cBeschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg bestellt die von den Gruppierungen vorgeschlagenen Personen für den Rechnungsprüfungsausschuss

CSU	Niko Grundhöfer
SPD	Josef Scheuring
FWN	Julia Falinski

**Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0**

**Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss wird gemäß Art. 103 Abs. 1 GO vom Gemeinderat oder von einem Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. In Gemeinden über 5.000 Einwohnern muss, in Gemeinden unter 5.000 Einwohnern kann der Gemeinderat aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss bilden (Art. 103 Abs. 2 GO).

Die Zusammensetzung der Ausschüsse regelt der Gemeinderat in seiner Geschäftsordnung (Art. 33 GO), wobei dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung getragen werden muss. Nach § 6 der Geschäftsordnung wird das Verfahren Sainte-Laguë/Schepers angewandt. Welche Ausschüsse mit wie vielen Sitzen gebildet werden und wie diese tätig sind, regelt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts. Demnach wird der Rechnungsprüfungsausschuss mit drei Gemeinderatsmitgliedern besetzt.

Es ergibt sich folgende Sitzverteilung:

	CSU	SPD	FWN
	7	4	5
1	7	4	5
3	2,33333333	1,33333333	1,66666667
Gesamtsitze	1	1	1
Verhältnis	33%	33%	33%

Die Gruppierungen (CSU, SPD, FWN) schlagen nun jeweils so viele Personen für die Ausschüsse vor, wie ihnen Sitze zustehen. Der Gemeinderat bestellt die vorgeschlagenen Personen für den Ausschuss mit einem feststellenden Beschluss. Eine persönliche Beteiligung nach Art. 49 GO ist nicht gegeben.

<b>TOP 8.8</b>	<b>Zusammensetzung der Ausschüsse - Rechnungsprüfungsausschuss Stellvertretung</b>
----------------	--

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg bestellt die von den Gruppierungen vorgeschlagenen Personen in der untenstehenden Reihenfolge als Stellvertreter für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses.

CSU	1. Udo Bieber
	2. Volker Goebel
	3. Eugen Seitz
	4. Janet Niebauer
	5. Dr. Julia Linke
	6. Thomas Linke
SPD	1. Tatjana Scheuring
	2. Alexander Wenzel
	3. Hannelore Oberle
FWN	1. Jürgen Klement
	2. Christian Uhrig
	3. Peter Reinhard
	4. Rudi Hartlaub

**Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0**

**Sachverhalt:**

Die Gemeindeordnung enthält keine Regelung, wie im Verhinderungsfall eines Ausschussmitgliedes verfahren wird. Die Gemeinden können dies im Rahmen ihrer Geschäftsordnung regeln. Die Gemeinde Niedernberg hat dies in Ihrer Geschäftsordnung geregelt, welche besagt, dass die Gruppierungen für den Fall der Verhinderung Stellvertreter in einer bestimmten Reihenfolge namentlich benennen können.

Die Gruppierungen (CSU, SPD, FWN) schlagen nun jeweils Personen für die Stellvertretung der Ausschussmitglieder in einer bestimmten Reihenfolge vor. Der Gemeinderat bestellt die vorgeschlagenen Personen für den Ausschuss mit einem feststellenden Beschluss. Eine persönliche Beteiligung nach Art. 49 GO ist nicht gegeben.

<b>TOP 8.9</b>	<b>Zusammensetzung der Ausschüsse - Rechnungsprüfungsausschuss Bestimmung des/der Vorsitzenden</b>
----------------	--

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bestimmt Julia Falinski zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.



**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 8**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende/Die Vorsitzende im Rechnungsprüfungsausschuss ist nicht gleich der erste Bürgermeister. Der Gemeinderat bestimmt durch Beschluss ein Ausschussmitglied des Rechnungsprüfungsausschusses zum Vorsitzenden/zur Vorsitzenden.

Aufgrund des positiven Ausgangs der Abstimmung über Julia Falinski hat sich eine weitere Abstimmung über den zweiten Vorschlag, Niko Grundhöfer, erübrigt.

**TOP 8.10 Zusammensetzung der Ausschüsse - Rechnungsprüfungsausschuss Bestimmung des/der stellvertretenden Vorsitzenden**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bestimmt Niko Grundhöfer zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 1**

**TOP 9 Bestellung von Schulverbandsräten für den Schulverband Kardinal-Döpfner-Volksschule Großwallstadt/Niedernberg**

**TOP 9.1 Bestellung von Schulverbandsräten für den Schulverband Kardinal-Döpfner-Volksschule Großwallstadt/Niedernberg - Verbandsrat**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bestellt Volker Goebel als Verbandsrat des Schulverbands Kardinal-Döpfner-Volksschule Großwallstadt/Niedernberg.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 5**

**Sachverhalt:**

Die Schulverbandsversammlung besteht aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden Großwallstadt und Niedernberg. Weiterhin bestellt jeder Gemeinderat für die Dauer seiner Wahlperiode ein weiteres Mitglied (sind bis zu 100 Kinder aus einer Gemeinde in der Verbandsschule entsendet die Gemeinde einen weiteren Vertreter - s. auch Art. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz).

Der Gemeinderat bestellt für den Fall einer Verhinderung zwei Stellvertreter für das bestellte Verbandsratsmitglied.

Aufgrund des positiven Ausgangs der Abstimmung über Volker Goebel hat sich eine weitere Abstimmung über den zweiten Vorschlag, Alexander Wenzel, erübrigt.

**TOP 9.2 Bestellung von Schulverbandsräten für den Schulverband Kardinal-Döpfner-Volksschule Großwallstadt/Niedernberg - Verbandsrat Stellvertreter 1. Abstimmung**

**Beschluss:**

Für den Fall der Verhinderung des Verbandsrats wird als dessen erster Stellvertreter Alexander Wenzel bestellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 10**

**Sachverhalt:**

Für die Position des Stellvertreters wurden zwei Personen, Alexander Wenzel und Rudi Hartlaub, vorgeschlagen. Zunächst wurde in der ersten Abstimmung über Alexander Wenzel als Schulverbandsrat abgestimmt.

<b>TOP 9.3</b>	<b>Bestellung von Schulverbandsräten für den Schulverband Kardinal-Döpfner-Volksschule Großwallstadt/Niedernberg - Verbandsrat Stellvertreter 2. Abstimmung</b>
----------------	---

**Beschluss:**

Für den Fall der Verhinderung des Verbandsrats wird als dessen erster Stellvertreter Rudi Hartlaub bestellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 7**

<b>TOP 9.4</b>	<b>Bestellung von Schulverbandsräten für den Schulverband Kardinal-Döpfner-Volksschule Großwallstadt/Niedernberg - Verbandsrat zweiter Stellvertreter</b>
----------------	---

**Beschluss:**

Für den Fall der Verhinderung des Verbandsrats sowie dessen erster Stellvertretung wird als zweiter Stellvertreter Alexander Wenzel bestellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0**

<b>TOP 10</b>	<b>Bestellung von Jugendbeauftragten</b>
---------------	--

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Niedernberg bestellt Julia Falinski, Thomas Linke und Tatjana Scheuring als Jugendbeauftragte der Gemeinde Niedernberg.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0**

**Sachverhalt:**

Mit Beginn der neuen Gemeinderatslegislaturperiode wird in den Städten und Gemeinden das Ehrenamt des Jugendbeauftragten neu besetzt.

In der letzten Legislaturperiode wurden Frau Julia Falinski und Herr Thomas Linke als Jugendbeauftragte durch den Gemeinderat bestimmt. Sie führten die Berufsfindungswoche ein und initiierten die Vereinsmesse, sowie deren Wiederholung im Rahmen des Wasserturmfests.

Die Arbeit als Jugendbeauftragte ist in der Unterstützung, Beratung und Mithilfe in der kommunalen Jugendarbeit zu sehen, Ansprechpartner für in der Jugendarbeit Tätige zu sein und auch Sprachrohr in den Gemeinderat. Regelmäßige Tagungen und Schulungen in Fragen der Jugendarbeit werden angeboten. Jugendbeauftragte sind die direkten Ansprechpartner des Kreisjugendpflegers. Auch werden konkrete Projekte durchgeführt, wie z.B. Abenteuerspielplatz, Spielfest etc..

Jugendbeauftragte müssen nicht Mitglied im Gemeinderat sein, es bietet sich an, die Jugendbeauftragten direkt aus der Reihe der Gemeinderatsmitglieder zu bestellen, da der Kontakt zum Gemeinderat gewährleistet ist. In den vergangenen Jahren hat es sich bewährt zwei Jugendbeauftragte zu bestimmen, die sich die Aufgaben teilen.

Die Gruppierungen schlagen zwei Jugendbeauftragte vor. Die Jugendbeauftragten sollten Erfahrung in der Jugendarbeit mitbringen. Im Rahmen der Sitzung wurden drei Personen vorgeschlagen und über diese Personen als Team abgestimmt.

Eine persönliche Beteiligung nach Art. 49 GO ist nicht gegeben.

<b>TOP 11</b>	<b>Aushändigung von Informationen zu Beginn der Wahlperiode</b>
---------------	---

**Zur Kenntnis genommen**

### **Mitteilung:**

An die Gemeinderatsmitglieder werden verteilt:

- Ausgabe der Gemeindeordnung
- Ortsbildanalyse aus dem Jahr 1989
- Baufibel zur Gestaltungssatzung
- aktuelle Fassung der Gestaltungssatzung
- Flyer Main4Eck

## **TOP 12 Informationen über größere Bauprojekte**

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **Mitteilung:**

Im Folgenden einige größere gestartete Bauprojekte inkl. Sachstand. Einige Projekte konnten aufgrund der derzeitigen Situation (ausgefallene Planungsgespräche, etc.) nicht so weitergeführt werden, wie dies eigentlich geplant war.

#### **Baulandumlegung Tafeläcker II**

Umlegungsbeschluss ist gefasst. Im nächsten Schritt muss der Bebauungsplan aufgestellt werden. Hier müssen zunächst noch Punkte wie Klimaneutralität, Nahwärmeversorgung, usw. geklärt werden. Hierzu sind Abstimmungsgespräche von Nöten.

#### **Bebauungsplanverfahren Nördlicher Ortsrand Gewerbe**

Der Bereich des ehemaligen HL-Marktes soll überplant werden. Hier soll eine Vorstellung des Projekts vom Eigentümer im Gemeinderat erfolgen.

#### **Feuerwehrhaus**

Es ist eine Erweiterung des Feuerwehrhauses geplant. Erste Planungsgespräche fanden statt, der nächste Termin ist in der kommenden Woche angesetzt.

#### **Friedhofserweiterung und -umgestaltung**

Zusammen mit dem Friedhofsplaner Herr Struchholz wurden die Grabformen unter Berücksichtigung der Veränderung der Beerdigungskultur festgelegt. In diesem Rahmen wurde auch definiert, dass die noch bestehende Erweiterungsfläche in diesem Umfang nicht benötigt wird. Die Ausschreibung ist aktuell am Laufen.

#### **Mittelschulsanierung**

Die Zuwendungsbewilligung ist im Januar nach drei Jahren Vorbereitungszeit nun eingegangen. Das Thema muss im Gemeinderat nochmals besprochen werden, auch unter dem Aspekt der Feuerwehrhauserweiterung. Weiterhin liegt ein Antrag der Freien Wähler auf nochmalige Behandlung des Tagesordnungspunktes vor.

#### **Straßenbaumaßnahmen**

Diese wurden aufgrund der zahlreichen Hochbaumaßnahmen etwas gestreckt.

#### **Wasserleitungsneubau nach Aschaffenburg**

Zur Versorgungssicherheit soll eine zweite Hauptwasserleitung errichtet werden. Die Voruntersuchungen sind abgeschlossen, nun werden noch Details abgeklärt. Ziel ist der Bau in 2020.

## **TOP 13 Informationen zur Corona-Situation**

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **Mitteilung:**

Die Gemeindeverwaltung bekommt die Informationen meist auch nur aus der Presse, einige Tage später folgen schließlich konkretere Informationen. Man reagiert in dieser Phase nur. Durch die heute verkündeten Lockerungen hat sich vieles vereinfacht, aber Abstand muss weiterhin eingehalten werden.

#### **Personal**

Die Grundschule mit Mittagsbetreuung sowie die gemeindlichen Hallen sind von den Schließungen rund um Corona betroffen. Zunächst wurden Reparatur- und Reinigungsarbeiten unter Einhaltung der Hygienebestimmungen durchgeführt. Die Gemeinde Niedernberg hat für die be-

troffenen Bereiche Kurzarbeit bei der Bundesagentur angezeigt. Der Bewilligungsbescheid ist in der vergangenen Woche eingegangen. Sobald Ausführungen bzgl. der neuen Bestimmungen eingegangen sind (z. B. Betreuung im Rahmen der Mittagsbetreuung), wird die Situation neu bewertet. Durch die Aufstockung des Kurzarbeitergeldes im öffentlichen Dienst auf 95% des Nettogehalts sind die finanziellen Einbußen nicht ganz so hoch. Im Rathaus wird unter Einbezug der Besprechungszimmer mit Abstand gearbeitet.

#### Ferienausschuss

Dankeschön für konstruktive, zielorientierte Zusammenarbeit. Beschlüsse müssen noch formell nachgeholt werden.

#### Gemeinsam ist Niedernberg stark! Gruppe Ehrenamtlicher

Dankeschön an Josef Scheuring für die Organisation des Helferkreises, sowie an alle Freiwilligen, die sich eingebracht haben, vor allem auch an die fleißigen Masken-Näher.

#### Gewerbesteuer

Für 2020 waren 4,5 Millionen Gewerbesteuer im Haushalt eingeplant. Durch Herabsetzungen seitens des Finanzamtes werden Stand 27.04.2020 noch 3,36 Millionen Gewerbesteuer erwartet. Insgesamt wird von einer weiteren Minimierung ausgegangen. Gut ist die solide Grundlage, die durch die vergangenen Haushaltsjahre erwirtschaftet werden konnte.

#### HonischBeach

Gut gelaufen. Schilder werden ab morgen entfernt, die Schranke bleibt zunächst geschlossen.

#### Kindertageseinrichtungen

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen gab es zahlreiche Fragestellungen. Die BayKiBiG-Förderung des Freistaats bleibt bestehen. Alle Mitarbeiter haben zunächst Stunden eingebracht und notwendige Arbeiten erledigt. Die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen sollen für die Monate April bis Juni vom Freistaat übernommen werden. Konkrete Ausführungen liegen derzeit noch nicht vor.

#### Rathaus-Öffnung

Ist weiterhin nach Terminvereinbarung möglich, funktioniert gut.

Jürgen Reinhard  
Erster Bürgermeister

Marion Debes  
Schriftführer/in